



Arbeitspapier 01 aus TPT 03

Grundlagentext: Die Pfarrei als Netzwerk von Gemeinden und Kirchorten

Der vorliegende Text stellt die Zusammenfassung der Beratungen im TPT 3 dar. Er versteht sich als Grundlagentext, der versucht - im Sinne einer systematisch-theologischen Selbstvergewisserung - ein Gesamtbild der neuen Pfarrei als Netzwerk von Gemeinden und Kirchorten zu zeichnen (vgl. auch Infolyer 03 „Pfarrei neu denken – vielfältige Orte der Kirche vernetzen sich“). Ergebnisse anderer Teilprojektteams fokussieren einzelne Themen dieser Gesamtbetrachtung, ergänzen und präzisieren im je spezifischen Feld.

Der Text basiert auf der Ekklesiologie des 2. Vatikanischen Konzils, bezieht zentrale kirchenamtliche Texte ein und liefert pastoraltheologische Reflexionen und Begründungen dieses Kirchenbildes.

Gliederung

Präambel

1. Das sakramentale Kirchenverständnis aller Kirchorte

2. Die neue Pfarrei als Netzwerk von Gemeinden und Kirchorten

3. Vernetzung und Zusammenarbeit im Pastoralraum der Pfarrei

3.1 Ebene 1: Zusammenarbeit der Gemeinden in der Pfarrei

3.1.1 Die Zusammenarbeit von verantwortlichen Gremien (Gemeindeteams, Pfarreirat, Kirchenverwaltungsrat)

3.1.2 Die Zusammenarbeit der hauptamtlich pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Seelsorgeteam der Pfarrei

3.2 Ebene 2: Vernetzung und Zusammenarbeit von Gemeinden und Kirchorten: Netzwerk im Pastoralraum

3.3 Ebene 3: Vernetzung und Zusammenarbeit in den Sozialräumen: Netzwerke in der Gesellschaft stärken

3.4 Weitere Ebenen: Zusammenarbeit in der Region, auf Bistumsebene, in Deutschland und auf Ebene der Weltkirche

Präambel

Der Weg der Umgestaltung von der „Volkskirche“ zu einer „Kirche des Volkes Gottes“ auf Grundlage der dogmatischen Konstitution über die Kirche („Lumen gentium“) und der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute („Gaudium et spes“) des Zweiten Vatikanischen Konzils setzt konsequent bei der Berufung an, die an alle Getauften¹ ergeht, den Glauben zu leben und zu bezeugen. „In jedem und jeder Getauften lebt Christus in dieser Welt, alle haben teil an seinem priesterlichen, königlichen und prophetischen Amt. Insofern hat jede und jeder Getaufte das Recht und die Pflicht, Verantwortung für und in der Kirche zu übernehmen – aber in der Nachfolge Jesu als Dienst, nicht als Herrschaft über andere.“² Jede Christin und jeder Christ ist deshalb entsprechend ihrer/seiner Fähigkeiten, ihrem/seinem kirchlichen Stand und Auftrag eingeladen zum Dienst in der Diakonie, der Verkündigung, der Liturgie und zur aktiven Teilhabe in der Feier der Sakramente. Zusammen mit den

¹ Vgl. Instruktion der Kongregation für den Klerus: Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, 2020, Nr. 11

² Peter Kohlgraf, Eine Kirche, die teilt, Hirtenwort des Bischofs von Mainz zur Österlichen Bußzeit 2019, 8f

Hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeitenden wirken viele andere Professionen sowie Ehrenamtliche in der Seelsorge der Kirche mit.³

Die Verwirklichung des Reiches Gottes braucht viele gläubige Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche mit Herz, Hand und Verstand, die in ihrer Vielfalt im gemeinsamen Dienst, dem Sendungsauftrag der Kirche, stehen. Gottes Geist eint die Kirche in Gemeinschaft („communio“) und Dienst („ministratio“).⁴

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“⁵ – dieses in der Pastorkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils formulierte Selbstverständnis der Kirche in der Welt unterstreicht eine Kirche, die den Menschen nahe sein möchte⁶ und mit all ihren Gliedern Zeugnis von der Liebe Gottes zu allen Menschen geben will.

>> Schnittstellen zum TPT 7 (Berufung) und TPT 9 (Unterstützung)

I. Das sakramentale Kirchenverständnis aller Kirchorte

Kirche entfaltet sich in unterschiedlichen Ausprägungen. Zum pastoralen Raum der Pfarrei gehören neben den Gemeinden (dazu gehören auch Personalgemeinden wie die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache und die Hochschulgemeinden) noch viele weitere Kirchorte⁷. Jeder Kirchort erfüllt seine je eigene, spezifische Aufgabe für die Menschen in der gemeinsamen Sendung der Kirche, nämlich Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes zu allen Menschen, Zeichen und Werkzeug für das Reich Gottes zu sein⁸.

Eine solche Kirche ist nicht Selbstzweck, sie verweist auf etwas Größeres. Das entscheidende Kriterium für Kirchlichkeit ist ihr sakramentaler Mehrwert, die Transparenz, dass in der Kultur des Miteinanders und in der Praxis („Reich-Gottes-Praxis“) eine größere Liebe und Zuwendung durchscheinen, die hinter allem steht und in allem ist. Alle Glieder der Kirche und alle, die mit Kirche in Berührung kommen, sollen spüren, dass Gott das Gute für diese Welt und für jeden einzelnen Menschen will. Kirche ist nicht nur Zeichen für diese lebensermöglichende Verbindung von Gott und Welt, sondern auch Werkzeug für das Reich Gottes in dieser Welt. Im Leben der Kirche wird Jesus Christus sichtbar. Zeichen und Werkzeug der Liebe Gottes sind nicht nur in der Kirche zu finden. Sie ereignen sich überall in der Welt („Gottes Geist weht, wo er will“). In der Kirche gehört die Sakramentalität („Sakrament der Liebe Gottes zu sein“) jedoch zum grundlegenden Reflexions- und Konzeptionshorizont. Wenn

³ Vgl. Arbeitspapier TPT 4, Gesamtübersicht Tätigkeitsprofile für kirchliche Berufe in Phase III

⁴ Vgl. Lumen gentium (LG) 4

⁵ Gaudium et spes (GS) 1

⁶ Vgl. Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, Instruktion der Kongregation für den Klerus, Rom 2020, Nr. 29

⁷ z. B. Ordensgemeinschaften, katholische Kindertagesstätten, katholische Schulen und Bildungseinrichtungen wie Bildungshäuser, Familienbildungsstätten, Büchereiarbeit, Einrichtungen und Fachverbände der Caritas (z. B. der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe, der Behindertenhilfe, Caritaszentren und Beratungsstellen) und der korporativen Mitglieder der Caritasverbände, Orte der kategorialen Seelsorge (z. B. Jugend-, Schul- und Hochschuleseelsorge, Krankenhauseseelsorge, in Einrichtungen der Altenhilfe, Cityseelsorge, Behindertenseelsorge, Telefoneseelsorge, Jugendverbände des BDKJ und andere kirchliche Verbände, geistliche Gemeinschaften, Religionsunterricht), auch der kategorialen Seelsorge in Einrichtungen, die ihrem Selbstverständnis nach keine Kirchorte sind wie z. B. im Gefängnis die Gefängnisseelsorge, in Betrieben die Betriebseseelsorge oder kategoriale Seelsorge in anderen nichtkirchlichen Einrichtungen.

⁸ Kirche als Grundsakrament: „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1) bzw. als „allumfassendes Heilssakrament“ (LG 48), „die Liebe Gottes allen Menschen und Völkern zu verkünden und mitzuteilen“ (Ad Gentes 10).

Gott seinem Wesen nach Liebe ist (Vgl. 1 Joh 4,16), dann ist Gott überall zu erkennen und zu erfahren, wo Liebe⁹ ist, wo Liebe gelebt und gestaltet wird. Das heißt: zu lieben gehört zum Grundauftrag der Kirche. In unserem Handeln und Reden als einzelne Christen und als Kirche soll die Liebe Gottes für alle Menschen erfahrbar werden.

>> Schnittstelle zum TPT 1 (Sozialpastoral)

>> Schnittstelle zur UAG Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache

2. Die Vision der neuen Pfarrei als Netzwerk von Gemeinden und Kirchorten

Die neue **Pfarrei** ist mehr als eine rechtlich-administrative Ebene (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Sie hat eine geistliche Dimension: Sie wird durch das Wirken des Heiligen Geistes und in der Nachfolge Jesu eine „lebendige Gemeinschaft von Glaubenden“¹⁰.

Die Pfarrei will in den Lebensräumen der Menschen präsent sein¹¹. Sie soll „ein Zentrum ständiger missionarischer Aussendung“¹² durch ihr caritatives Zeugnis, in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Spendung und des Empfangs der Sakramente sein. Evangelisierung ist „eng an die Qualität der menschlichen Beziehungen gebunden“¹³. Wo Menschen sich aufeinander verlassen können, wo Vertrauen und Hoffnung als Kraftquellen in der christlichen Gemeinschaft erlebt werden, kann Neues wachsen.¹⁴

Als „Gemeinschaft von Gemeinschaften“¹⁵ braucht sie eine Pfarreiidentität¹⁶ mit einer eigenen Konkretion der großen gemeinsamen Vision vom Reich Gottes. Alle hierfür wesentlichen Aspekte werden im Pastoralkonzept der Pfarrei beschrieben.

>> Schnittstellen zum TPT 2 (Evangelisierung) und TPT 8 (Leitung)

Die neue Pfarrei wird eine Gemeinschaft von Gemeinden vor Ort¹⁷ und vielfältigen anderen Kirchorten sein. Das heißt: die Pfarrei wird sich verstehen als ein Gebilde, das sich aus mehreren – zum Teil selbstständigen – Orten, nämlich den Gemeinden und Kirchorten, zusammensetzt, die sich als Glau-

⁹ Im Sinne einer Differenzierung von Agape, Eros und Phila, Vgl. Enzyklika Deus caritas est (DCE), 2005

¹⁰ Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, Instruktion der Kongregation für den Klerus, Nr. 9

¹¹ EG 28: Sie „ist eine kirchliche Präsenz im Territorium, ein Bereich des Hörens des Wortes Gottes, des Wachstums des christlichen Lebens; des Dialoges, der Verkündigung, der großzügigen Nächstenliebe, der Anbetung und der liturgischen Feier.“

¹² EG 28, Vgl. Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, Instruktion der Kongregation für den Klerus, Nr. 5 und IV

¹³ Ebd. Nr. 24. Über einen geographisch abgegrenzten Bereich hinaus stellt die Pfarrei auch eine Art „existenzielles Territorium“ (Vgl. Instruktion Nr. 16) dar, einen Lebenszusammenhang von Beziehungen, gegenseitiger Hilfe und gepflegten Traditionen.

¹⁴ Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, Instruktion der Kongregation für den Klerus, Nr. 24: Subjekte der Verkündigung des Evangeliums in Tat und Wort sind „Männer und Frauen, die das glaubwürdig machen, was sie durch ihr Leben in einem Netz zwischenmenschlicher Beziehungen, das Vertrauen und Hoffnung weckt, verkünden.“

¹⁵ Gemeinsam Kirche sein, 51 und Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, Instruktion der Kongregation für den Klerus, Nr. 27

¹⁶ Ebd. Nr. 28

¹⁷ den bisherigen Pfarrgemeinden und Personalgemeinden wie z. B. Gemeinden anderer Muttersprache, Hochschulgemeinden, Gemeindeneugründungen

bensorte in einem Netzwerk miteinander verbinden. Ziel der einzelnen Lebensorte als auch der Verbindung untereinander ist die Verwirklichung des jeweils spezifischen und des gemeinsamen Sendungsauftrags der Kirche.

„**Gemeinden**“ sind [Teil-]Gemeinschaften von Gläubigen innerhalb der Pfarrei, die sich um Jesus Christus versammeln. Sie haben den Auftrag, in enger Verbundenheit untereinander und in Zusammenarbeit mit der gesamten Pfarrei die Grunddimensionen kirchlichen Lebens zu verwirklichen: die Praxis der gelebten Nächstenliebe (Diakonia), in der Bezeugung des Glaubens in Verkündigung und Katechese (Martyria) und die Feier des Glaubens im Gottesdienst (Liturgia) sowie dadurch und dabei den Aufbau und die Vertiefung der Gemeinschaft mit Christus und untereinander (Koinonia).

Als „**Kirchort**“ werden im Bistum Mainz alle Einrichtungen und Gruppierungen bezeichnet, die ihren Teil zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrags einbringen. Ihr Wirken ist nicht nur vorübergehend und wird öffentlich wahrgenommen und angenommen. Sie sind Erfahrungsorte gelebter Nächstenliebe und Orte von Kirche, weil sie in Christus Zeichen und Werkzeug für die Verbundenheit der Menschen untereinander und mit Gott sind.¹⁸ Kirchorte realisieren einzelne oder alle kirchlichen Grunddimensionen in spezifischer Ausprägung und sind vielfach untereinander und auch über die Pfarrei hinaus vernetzt.

Zur Verwirklichung des jeweils spezifischen und des gemeinsamen Sendungsauftrags der Kirche sind zwei Aspekte zentral:

1. Jede Gemeinde und jeder Kirchort weist eine eigene pastorale Dimension auf und verwirklicht den Sendungsauftrag der Kirche unter der Gesamtverantwortung des Bischofs in Eigenverantwortung („Verantwortung teilen“) und Eigenständigkeit¹⁹. Sie ermöglichen einerseits lebendige Kirche vor Ort, Nähe und Beheimatung²⁰ in Gemeinden und Kirchorten, andererseits sind sie zugleich Knotenpunkte im Netzwerk der Pfarrei. Nicht jede Gemeinde und jeder Kirchort kann ihren bzw. seinen Dienst umfänglich an allen Menschen tun, sondern bringt die eigenen **Schwerpunkte** und Kompetenzen in das Ganze des pastoralen Raumes der Pfarrei ein.

2. Über die Eigenverantwortung und Eigenständigkeit im jeweils spezifischen Auftrag hinaus braucht es ein neues Miteinander, das Aufbrechen von Versäulungen und Vereinzelungen kirchlicher Angebote. „Die verschiedenen Orte kirchlichen und gemeindlichen Lebens innerhalb der Pfarrei bedürfen eines Zueinanders und Miteinanders und einer Mitte“²¹. Diese Mitte ist Christus selbst, der - als Glieder an seinem Leib – alle Menschen, die an den jeweiligen Orten ihr Christsein leben, um sich sammelt und sendet. Daher **arbeiten** Gemeinden und Kirchorte in einem Netzwerk **zusammen** und ergreifen jeweils die sich bietenden Möglichkeiten der **Vernetzung**. Vielfältige Vernetzung und Zusammenarbeit sind die beiden Kennzeichen des Netzwerkes.²² Voraussetzung für Zusammenarbeit und Vernetzung ist **Kommunikation**.

¹⁸ Von diesen Kirchorten sind die **Zellen kirchlichen Lebens** innerhalb der Pfarreien, Kirchorte und Gemeinden zu unterscheiden wie Familien, Haus- und Gebetskreise, Gruppen und Gremien.

¹⁹ Siehe Anhänge: Kurzcharakteristika verschiedener Kirchorte

²⁰ Vgl. Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, Instruktion der Kongregation für den Klerus, Rom 2020, Nr. 29

²¹ Gemeinsam Kirche sein, 52

²² Konkretisierungen für Vernetzung und Zusammenarbeit sind in den jeweiligen Texten zu den einzelnen Kirchorten zu finden.

➤ Schnittstelle zum TPT 9 (Unterstützung)

Auf diese Weise entsteht eine neue, größere Gemeinschaft. Auch Zusammenarbeit und Vernetzung sind kein Selbstzweck: Ein solches Netzwerk bietet unterschiedliche Anknüpfungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensaltern.

Die beiden Leitfragen für das Miteinander sind:

1. Wie können wir als Kirche gemeinsam mit („Beteiligung“/„Partizipation“) und für die Menschen da sein – eine **dem Evangelium verpflichtete, dienende Kirche** für die Welt („Sozialraumorientierung“) sein?
2. Wie können wir als Kirche insgesamt eine einander und allen Menschen helfende („Diakonie“) und feiernde („Liturgie“ und „Koinonia“) Gemeinschaft („Koinonia“) aus dem Glauben („Martyria“) sein?

Um Antworten auf diese Fragen zu geben, wird einerseits die **je eigene Verantwortung wahrgenommen** und andererseits **Zusammenarbeit (Kooperation)** verbindlich geplant, vereinbart, professionell gestaltet und dient den gemeinsamen Zielen. Zusammenarbeit kann auch Ergebnis intensiver Vernetzung sein.

Vernetzung ist als ein Miteinander verschiedener Subjekte in einem Netzwerk, in einem Geflecht von Beziehungen zu anderen Personen oder Einrichtungen von allen gemeinsam anzustreben. Ihr Wesen ist Freiwilligkeit und Gleichberechtigung („Augenhöhe“). Die Intensität der Vernetzung kennt mehrere Stufen und kann entweder auf einer Stufe verbleiben oder sich zur nächsten Stufe weiterentwickeln:

1. **Information**: Die einzelnen Gemeinden und Kirchorte nehmen einander wahr und wissen um die Aufgaben und die Angebote der anderen. Potentielle Netzwerkpartner werden erkannt.
2. **Kenntnis (lernen)**: Die einzelnen Gemeinden und Kirchorte kennen die Aufgaben, Angebote und Ressourcen der anderen durch persönliche Kontakte gut.
Stufe 1 und 2 dienen der unmittelbaren und kompetenten Informationsweitergabe an und Unterstützung für Menschen, die das Angebot der einzelnen Kirchorte nutzen bzw. sich beteiligen.
3. **Zusammenarbeit (Kooperation)**: Aufgrund des Wissens umeinander (1) und der tieferen Kenntnis der Aufgaben und Angebote (2) werden Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und gemeinsame Ziele definiert. Es kann projekthafte oder dauerhafte Zusammenarbeit vereinbart und gemeinsame Anliegen und Ziele verfolgt werden.

Zusammenarbeit und Vernetzung kann und soll gemeinsame Anliegen mit Blick auf die im Pastoralen Weg benannten **Optionen** (1. für die Armen²³, 2. für die Jugend, 3. für die Familien, 4. für die älteren Menschen) und **Dimensionen des Teilens** (Leben, Glauben, Verantwortung und Ressourcen teilen) verfolgen. Leben, Glauben, Verantwortung und Ressourcen teilen bedeutet miteinander leben, gemeinsam glauben, gemeinsam Verantwortung tragen und Ressourcen gemeinsam nutzen.

Ziel aller Zusammenarbeit und Vernetzung ist ein engmaschiges und stabiles Netz von Gemeinden und Kirchorten, das allen Menschen Anknüpfungsmöglichkeiten an den Glauben und das Leben der

²³ Vgl. Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche, Instruktion der Kongregation für den Klerus, Nr. 32 und 33

Kirche bietet und welches Menschen, besonders wenn sie in schwierigen Lebenssituationen²⁴ sind, trägt.

3. Vernetzung und Zusammenarbeit im Pastoralraum der Pfarrei

Der Pastorale Weg des Bistums Mainz ist ein Weg der Entwicklung und Erneuerung der Kirche im Bistum auch hinsichtlich einer engen Kooperation der lokalen Gemeinden innerhalb der größeren Pfarrei. Gleichzeitig nimmt er die Vielfalt der Kirchorte im Pastoralraum in den Blick und zielt eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit von Gemeinden und Kirchorten an. Dabei agieren katholische Gemeinden und Kirchorte nicht als in sich geschlossene Einheiten, sondern arbeiten in enger ökumenischer Verbundenheit zusammen, auch mit allen sozialen Akteuren in den Sozialräumen. Das Bild eines Netzes, an dessen Knotenpunkte Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und -alter anknüpfen können, welches Menschen Halt gibt und trägt und besonders in schwierigen Situationen auffängt, kann ein Leitbild für das neue Miteinander in Kirche sein. Je engmaschiger und stabiler dieses Netz ist, desto weniger Menschen fallen durch die Maschen.

Notwendig ist eine enge und verbindliche **Zusammenarbeit und Vernetzung** der verschiedenen Akteure auf unterschiedlichen Ebenen der Pastoral und mit Menschen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen in der Gesellschaft.

Wir unterscheiden **drei Ebenen der Zusammenarbeit und Vernetzung**, die wie über einander liegende Netze ineinandergreifen. Alle Gemeinden und Kirchorte sind getragen von einer Haltung des Miteinanders und nicht der Konkurrenz. Entscheidende Grundprinzipien sind Subsidiarität, Solidarität und Nachhaltigkeit. Stets zu überlegen ist, welche Aufgaben am sinnvollsten auf welcher Ebene angesiedelt werden.

3.1 Ebene I: Zusammenarbeit der Gemeinden in der Pfarrei

Im Zusammenwirken ergänzen die einzelnen Gemeinden der Pfarrei einander, Profilbildung und Entlastung bedingen sich gegenseitig. In Teams arbeiten Seelsorgerinnen und Seelsorger, Räte und Gremien sowie Gruppen mit dem leitenden Pfarrer zusammen. Eine gemeinsame Vision stiftet die Identität als Pfarrei. Die Gemeinden setzen gemäß den Herausforderungen in den jeweiligen Sozialräumen eigene Schwerpunkte und gestalten mit den Gemeindegliedern das Gemeindeleben vor Ort. Gemeinsame kirchliche Angebote werden auf der Ebene der Pfarrei miteinander besprochen und vereinbart:

3.1.1 Die Zusammenarbeit von verantwortlichen Gremien (Gemeindeteams, Gemeindeausschüsse, Pfarreirat, Kirchenverwaltungsrat)

Kirchliches Handeln (Pastoral) einer **Gemeinde** geschieht wesentlich durch die vier Grundfunktionen Diakonie/Caritas, Glaubensbezeugung, Glaubensfeier und Glaubensgemeinschaft. Für die auf dieser Grundlage gestaltete Gemeindepastoral und für die Konkretion der vier Optionen (Arme, Jugend, Familien, ältere Menschen) tragen **Gemeindeteams** und / oder **Gemeindeausschüsse** lokale Verantwortung für die Menschen in den Sozialräumen. Die Pfarrei mit dem Pfarrer und dem Pastoralteam, Pfarreirat und Kirchenverwaltungsrat unterstützt die Aufgaben der Gemeindeteams subsidiär.

²⁴Vgl. LG 1 „... besonders der Armen und Bedrängten aller Art“

Jede Gemeinde ist im **Pfarrerrat** vertreten. Dieser nimmt in Zusammenarbeit mit den Gemeindefirsten bzw. Gemeindeausschüssen die unterschiedlichen Lebenssituationen der Menschen in den Sozialräumen wahr und berät, welche Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte für das kirchliche Handeln sich folgern lassen. Auf dieser Grundlage erarbeitet und beschließt er gemeinsam mit dem Pfarrer ein **Pastoralkonzept der Pfarrei** gemäß den Leitlinien / Pastoralen Richtlinien bzw. Qualitätsstandards des Bischofs.

Der Pfarrerrat informiert sich über das kirchliche Handeln der einzelnen Gemeinden und Kirchorte (Ebene 2), nimmt das gesellschaftliche Leben (Ebene 3) im Pastoralraum der Pfarrei in den Blick und bezieht es in seine Überlegungen ein. Er interagiert und kooperiert mit den kirchlichen und gesellschaftlichen Akteuren auf regionaler, Bistums- und weltkirchlicher Ebene.²⁵ Er fördert insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in allen Grundfunktionen kirchlichen Handelns sowie in den vier Optionen. Er *ermöglicht* und fördert darüber hinaus die Vernetzung und Zusammenarbeit von Einrichtungen, Gruppen und Verbänden gleicher Art (z. B. Kitas, KÖBs, Chöre, Kirchenmusiken, (Jugend-)Verbände, ...) der Gemeinden.

Bei Beschlüssen des Pfarrerrates, die einzelne Gemeinden betreffen, wird das jeweilige Gemeindefirsten bzw. der Gemeindeausschuss gehört, einbezogen und kann ggf. von einem Vetorecht Gebrauch machen.

>> Schnittstelle zum TPT 8 (Leitung)

Der Pfarrerrat wählt den **Kirchenverwaltungsrat (KVR)** und erstellt auf Grundlage des Pastoralkonzepts Richtlinien, die vom KVR zu berücksichtigen sind. Der KVR arbeitet im Bereich Finanzen, Gebäude und Administration mit den Gemeinden zusammen.

>> Schnittstelle zum TPT 5 (Verwaltung)

3.1.2 Die Zusammenarbeit der hauptamtlich pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) im Pastoralteam der Pfarrei

Das Pastoralteam der Pfarrei setzt sich zusammen aus verschiedenen pastoralen Berufen (Priester, Diakon, Pastoralreferent/in, Gemeindefirster/in – auch der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache) und ggf. anderen Berufsgruppen gemäß dem vorgesehenen Stellenplan des Bistums. Arbeitsteilig arbeitet es mit dem leitenden Pfarrer entsprechend den Erfordernissen in der Pfarrpastoral und eigenen Charismen verbindlich zusammen. Es erarbeitet auf Grundlage des Pastoralkonzepts ein Portfolio der pastoralen Aufgaben für die Pfarrei, die professionell wahrgenommen werden müssen. Die Priorisierung und Verteilung der Aufgaben erfolgt gemeinsam im Team unter Berücksichtigung der Kompetenzen, Lebenserfahrung und Charismen der einzelnen Seelsorgerinnen und Seelsorger. Sie nehmen sowohl inhaltliche Schwerpunkte in den Grundfunktionen und in den Optionen wahr als auch in lokaler Zuordnung als pastorale Ansprech- und Bezugspersonen für die Gemeinden und ihrer Gemeindefirsten sowie einzelner Kirchorte. Die Wahrnehmung der Verantwortung in pastoraler Hinsicht gemeinsam mit dem leitenden Pfarrer erfolgt im regelmäßig stattfindenden Dienstgespräch (z. B. wenigstens 14tägig). Hier werden das kirchliche Handeln reflektiert, geplant und Handlungsschritte vereinbart. Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen (Fortbildungen, Supervision, Coaching, Gemeindeberatung, Geistliche Begleitung) werden gemeinsam und / oder einzeln wahrgenommen.

In einem solchen Modell gemeinsam wahrgenommener Verantwortung verändern sich die Rollen der hauptamtlich pastoralen Mitarbeiter/innen in Beziehung zu ehrenamtlichen kirchlichen Mitarbei-

²⁵ Siehe Ausführungen zu diesen Ebenen unter 3.4

ter/innen im Sinne einer Schwerpunktverlagerung: vom Macher zum Ermöglicher, vom Einzelkämpfer zum Teamplayer und Netzwerker, vom Organisator zum Coach, vom Leiter zum geistlichen Begleiter, vom Aufgabenverteiler zum Charismensucher, -entdecker und -förderer, vom „Wissenden“ zum Mitsuchenden, Erkunder und „Experimentierer“.²⁶

Bei dieser **Schwerpunktverlagerung im Rollenverständnis** ermöglichen Hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein flexibles Rollenverhalten die Fähigkeit zu Selbstverantwortung und –steuerung von Getauften, damit sie ihr Christ- und Kirchesein an ihrem (Kirch-)Ort und auf ihre Weise, mit den je eigenen Charismen und Möglichkeiten, leben und verantworten. Die/der **HPM** nimmt eine bestärkende, beratende und unterstützende Funktion wahr als Begleiter/in, Inspirator/in (geistliche Begleitung), Ansprechperson, Unterscheider/in der Geister, Mentor/in, Moderator/in ... und dient der kleinen Einheit „Gemeinde“ und einzelnen Kirchorten.

Die wesentliche Aufgabe jedoch von Angehörigen pastoraler Berufe besteht darin, dass alle (!) ihre **Kernaufgabe als professionelle Seelsorgerinnen und Seelsorger** im Sinne einer fachlich guten und von den Menschen benötigten Seelsorge wahrnehmen. Daher ist die lokale Zuordnung zu einer oder mehreren Gemeinden und anderen Kirchorten aller Seelsorgerinnen und Seelsorger sinnvoll, damit eine Lebensweltnähe (ein „Bei-den-Menschen-Sein“) und ein Bezug der HPM zur alltäglichen Lebenswirklichkeit der Menschen als unabdingbare Grundlage bleibt bzw. hergestellt wird. Es darf nicht sein, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger „keine Zeit“ mehr für Seelsorge haben.

„Seelsorge meint das am christlichen Glauben orientierte und auf professionelle Kompetenz beruhende helfende Handeln, mit dem man Menschen bei der Bewältigung ihres Lebensweges beisteht. Der helfende Beistand („Sorge“) zielt darauf, dass der Mensch die vielen Anteile seiner Person – Leib, Geist, Gefühle, Beziehungen, Psyche – zu einer stimmigen Persönlichkeit („Seele“) zusammenfügen und als diese Persönlichkeit auf individuell erfüllende und sozial verantwortliche Weise leben kann. In einem engeren Sinn wird unter ‚Seelsorge‘ die individuelle Begleitung von einzelnen Personen in Form von Gesprächen und Beratungsprozessen verstanden; diese Praxisformen dienen dazu, dem betroffenen Menschen bei der Bewältigung eines konkreten Problems bzw. einer Lebenskrise zu helfen.“²⁷

Seelsorge geschieht in vielfachen Praxisformen wie z. B. Gesprächen, Riten, Ritualen (insbesondere Sakramente), Bildung, sozialen Einbettungen, Gebeten, Alltagsbegegnungen, Symbolen, Texten und deren Deutung, Deutung von Alltagserfahrungen, Lebensberatung, Partnerschaftsberatung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Intervention in Familien, verlässlicher Präsenz, religiösen Bräuchen, Beratung, Hausbesuchen, Krankenbesuchen und Zuwendung zu Pflegebedürftigen, Sterbebegleitung, Trauergesprächen, caritativen Hilfeleistungen ...²⁸

Konkret bedeutet die lokale Zuordnung von Seelsorgerinnen und Seelsorger zu Kirchorten und Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, dass diese bekannt sind durch regelmäßige Präsenz als Voraussetzung des Aufbaus echter Beziehungen. Damit Menschen die belastenden oder schwierigen Anteile ihres Lebens einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger zeigen können, braucht es ein hohes Maß an Vertrauen, auch in einen diskreten, sorgsamem und bestmöglich fachkompetenten Umgang durch die Seelsorger/innen. Da die Lebenskrise Sterben, Tod und Trauer eine der zentralen Felder der Seelsorge ist, sind die lokal zugeordneten Seelsorger/innen die ersten Zuständigen für die Trauergespräche, die Feier der Beerdigungen und die Trauerbegleitung in dieser Gemeinde und ggf. an diesem Kirchort.

²⁶ Das Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral „Gemeinsam Kirche sein“ gebraucht den Begriff „Geburts-helfer“ im Kontext von Beauftragungen als Vertiefung der Taufberufung, 53f

²⁷ Definition von „Seelsorge“ zu finden bei: Haslinger, Herbert, Gemeinde – Kirche am Ort, Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils, Paderborn 2015, 155.

²⁸ Vgl. Haslinger, 156, 159, 164

Die **Leitung der neuen Pfarrei** liegt gemäß Can. 519 CIC beim Pfarrer. Er „ist der eigene Hirte der ihm übertragenen Pfarrei; er nimmt die Seelsorge für die ihm anvertraute Gemeinschaft unter der Autorität des Diözesanbischofs wahr, zu dessen Teilhabe am Amt Christi er berufen ist, um für diese Gemeinschaft die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben ...“. Im Sinne der Vorgabe „Verantwortung teilen“ des Pastoralen Weges nimmt er diese Leitungsverantwortung gemeinsam mit dem Pastoralteam, dem auch andere Priester angehören können²⁹, und unter Beteiligung von Verantwortlichen in Gemeinden und anderen Kirchorten wahr. Die Leitungsrolle des Pfarrers in den neuen Pfarreiteams stellt neue Anforderungen an ihn, die es näher zu beschreiben gilt. Das Leitungsverständnis, bei dem es nicht um eine Allzuständigkeit des Pfarrers gehen kann, schließt ein, dass der Pfarrer selbst auch Seelsorger im oben beschriebenen Sinne ist. „Leitung in der Kirche ist eine Aufgabe, die die ganze Persönlichkeit in Anspruch nimmt. Wer leitet, muss an der eigenen Haltung und an seinen Fähigkeiten arbeiten, um Vorbild für andere zu sein.“³⁰ Solche Aussagen des Wortes der Deutschen Bischöfe „Gemeinsam Kirche sein“ legen nahe, dem leitenden Pfarrer ein Unterstützungssystem aus Geistlicher Begleitung, Supervision, Coaching und speziellen Fortbildungen anzubieten und dessen Inanspruchnahme zu erwarten.

>> Schnittstellen zum TPT 2 (Evangelisierung) und TPT 4 (Personal)

Zusammenarbeit in der Seelsorge und Pastoral, z. B.

- von Gemeinden in der Pfarrei
- von Gemeindeteams mit Blick auf einen gemeinsamen Sozialraum bzw. benachbarte Sozialräume
- von lokal zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern mit den jeweiligen Gemeindeteams
- der Ehrenamtlichen und der hauptamtlich pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- im Pfarreirat
- ...

Zusammenarbeit im administrativen Bereich, z. B.

- von Pfarrer mit Verwaltungsleiter/in und
- Verwaltungsbüro: von zentralem Büro, den dezentralen Gemeindebüros und soweit vorhanden mobilen Angeboten
- von Verwaltungsleiter/in und Verwaltungsteam sowie dem nicht von der Kirchengemeinde angestellten pastoralen Personal
- von Verwaltungsleiter/in und Kirchenverwaltungsrat sowie den Verantwortlichen im Bereich Finanzen, Gebäude und Administration in den Gemeinden
- von HPM und Verwaltungsteam
- ...

>> Schnittstellen zum TPT 5 (Verwaltung) und TPT 6 (Gebäude)

3.2 Ebene 2: Vernetzung und Zusammenarbeit von Gemeinden und anderen Kirchorten: Netzwerk im Pastoralraum

Grundlage für diese Ebene ist ein zunehmendes Bewusstsein für die Pluralität kirchlicher Präsenz im Pastoralraum. Neben den Gemeinden ist Kirche durch verschiedene andere Kirchorte, zu denen auch die Dienste der kategorialen Seelsorge gehören, im pastoralen Raum präsent. Auch evangelische und

²⁹ Sie nehmen insbesondere einem Priester vorbehaltene und andere pastorale Aufgaben wahr.

³⁰ Gemeinsam Kirche sein, 42

andere christliche Gemeinden und Einrichtungen sind Subjekte kirchlichen Handelns, die im Pastoralraum wirken. Der Fokus von Vernetzung und Zusammenarbeit liegt hier nicht allein auf der Gestaltung des gesamten Pastoralraums, sondern nimmt vor allem die im Pastoralraum vorhandenen Sozialräume („Sozialraumorientierung“) in den Blick. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kirchorten gleicher Art und der Pfarrei ist jeweils separat zu definieren und zu beschreiben³¹.

Wenn eine zentrale Voraussetzung für Vernetzung und Zusammenarbeit **Kommunikation** ist, kommen mindestens zwei Aspekte in den Blick: Zum einen eine **Öffentlichkeitsarbeit** (auch in sozialen Netzwerken), welche die vielfältige kirchliche Präsenz abbildet (z. B. auf der Homepage der Pfarrei mit entsprechenden Verlinkungen; Flyer, in dem alle Kirchorte aufgeführt sind), zum anderen eine **Kommunikationsstruktur**, welche eine verbindliche Kooperation ermöglicht und Vernetzung fördert. In der regelmäßig tagenden **Pastoralraumkonferenz**, der alle hauptamtlich pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei und der kategorialen Seelsorge sowie die Leiterinnen und Leiter der anderen Kirchorte angehören, sind als Kernaufgaben die professionelle Umsetzung des vom Pfarreirat beschlossenen Pastoralkonzepts sowie die Gestaltung der internen und externen Kommunikation zu nennen. In unterschiedlichen Arbeitsformen (Plenum und Untergruppen) können besonders die Optionen für die Armen, für die Jugend, die die Familien und für älteren Menschen fokussiert werden und in konkrete Handlungsvereinbarungen münden. Die Leitung und Moderation der Pastoralraumkonferenz wird vom leitenden Pfarrer und einer/einem gewählten Vertreter/in der Kirchorte gemeinsam wahrgenommen.

Hauptamtlich pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten – entsprechend ihren inhaltlichen und lokalen Schwerpunkten – als pastorale Ansprech- und Bezugspersonen den Kirchorten Begleitung und Unterstützung an, das spezifische Profil als Kirchort bewusst wahrzunehmen, zu entdecken und weiter zu entwickeln (z. B. Pastorale Begleitung von Kitas). Umgekehrt nehmen die Kirchorte dieses Angebot wahr.

Die Gemeinden und Kirchorte sind Subjekte des Handelns und bilden aus eigener Initiative zur Verfolgung gemeinsamer Ziele Netzwerke (z. B. im Jugendbereich) auf Zeit oder dauerhaft. Aufgrund von Vernetzung und ggf. Zusammenarbeit ergibt sich für die Beteiligten eine „Win-win-Situation“ durch die Freude gemeinsamen Denkens und Handelns, durch gemeinsame Fortschritte und Erfolge sowie gemeinsam getragenen Rückschlägen im Dienst an den Menschen und damit als Gewinn für diese.

Auf dieser Ebene ist auch das **ökumenische Miteinander** mit den christlichen Schwesterkirchen und in ihren Zusammenschlüssen (z. B. ACK) als unverzichtbare Aufgabe für alle Gemeinden und Kirchorte zu suchen. Gemäß der Selbstverpflichtung der „Charta Oecumenica“ von 2001 geht es darum, „auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“³² Vereinbart wird, auf welcher Ebene (der Kirchorte, der Gemeinden und / oder der Pfarrei) die ökumenische Zusammenarbeit konkret wird.

Zusammenarbeit in der Seelsorge und Pastoral, z. B.

- in den die Gemeinden und Kirchorte prägenden Grunddiensten: Handeln der Nächstenliebe (Diakonie/Caritas), Glaubensbezeugung (Martyria), Glaubensfeier (Liturgie) und Glaubensgemeinschaft (Koinonia)
- in den Optionen für die Armen, für die Jugend, für die Familien und für die älteren Menschen (z. B. AG Kita und Familie)
- von Gemeinden und weiteren Kirchorten (z. B. Kitas, Caritaseinrichtungen)

³¹ Vgl. z. B. § 8 der Satzung (noch im Entwurfsstadium) des Kita-Zweckverbandes im Bistum Mainz: geregelte Zusammenarbeit zwischen Pfarrei, Kita-Zweckverband und Kita

³² Vgl. Charta Oecumenica, Punkt 4: Gemeinsam handeln, 2001

- von Kirchorten gleicher Art (z. B. Altenheime, Kitas)
 - von Gemeinden und Kirchorten der kategorialen Seelsorge auf dem Gebiet der Pfarrei (z. B. Krankenhaus-, Gefängnis-, Hochschuleseelsorge)
 - von Gemeinden und Kirchorten der kategorialen Seelsorge, die regional verortet sind (z. B. Betriebsseelsorge, Behindertenseelsorge, Notfallseelsorge)
 - von Kirchorten der kategorialen Seelsorge untereinander
 - von Kirchorten der kategorialen Seelsorge und weiteren Kirchorten
 - ...
 - >> Schnittstelle zur UAG Kategorialeseelsorge
- Zusammenarbeit im administrativen Bereich, z. B.
- von Verwaltungsleitung oder ehrenamtlichen Ansprechpartner/innen und dem Kita-Zweckverband in Angelegenheiten der Kita-Gebäude
 - bei Kooperationen beispielsweise bei den Verwaltungsbüros mit Außenstellen (Gemeindebüros, mobile Angebote)
 - ...
 - >> Schnittstelle zum TPT 5 (Verwaltung)

3.3 Ebene 3: Vernetzung und Zusammenarbeit in den Sozialräumen: Netzwerke in der Gesellschaft stärken

In unserer Gesellschaft, in den verschiedenen Sozialräumen einer Pfarrei gibt es viele Menschen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen, die sich für Anliegen engagieren, die wir als Kirche teilen. Wir suchen auch hier verstärkt Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit. Miteinander engagieren wir uns für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, in einer offenen und menschenfreundlichen Gesellschaft.

Alle kirchlichen Akteure sind aufgrund des Sendungsauftrages zu „allen Menschen und Völkern“³³ aufgefordert, nicht im kirchlichen Binnenraum zu verbleiben, sondern sich in den einzelnen Sozialräumen einzubringen und vorhandene Vernetzungsstrukturen, vor allem der sozialen Akteure, zu unterstützen und zu fördern. Eine weitere Selbstverpflichtung der „Charta Oecumenica“ (2001) heißt: „für das Gespräch mit allen Menschen guten Willens offen zu sein, gemeinsame Anliegen mit ihnen zu verfolgen und ihnen den christlichen Glauben zu bezeugen.“³⁴ Mit der Haltung einer grundsätzlichen Offenheit und Kommunikationsbereitschaft können dabei runde Tische zu gesellschaftlichen und sozialen Fragen, Migrationsbeauftragte und Ausländerbeiräte, soziale Einrichtungen, Akteure der Stadtteilarbeit, Hilfsdienste wie z. B. Feuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz, Menschenrechtsgruppen und Gruppen der Umweltbewegung, Gruppen, die sich aufgrund aktueller Herausforderungen bilden (z. B. Flüchtlingshilfe), Gewerkschaften und Betriebsräte, Akteure der Kommunalpolitik (z. B. Kommunalpolitiker, Bürgermeister, kommunale Verwaltungen), Anbieter von Kultur- und Freizeitangeboten wie z. B. Stadtteilstefte usw. in den Blick kommen und zu Netzwerkpartnern werden. Zusammenarbeit auf dieser Ebene betreffen auch Prozesse der Dorfentwicklung und den interreligiösen Dialog.

³³ AG 10

³⁴ Vgl. Charta Oecumenica, Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen, 2001

Gemeinden und Kirchorte sind stets Teile von Sozialräumen und kein Gegenüber, bestenfalls „Sauer-teig“ (Lk 13,21) in der Gesellschaft. In den Sozialräumen teilen Christen das Leben mit Menschen anderer Weltanschauungen und Religionen. Ohne zu vereinnahmen bringen sie das christliche Menschenbild und christliche Lebensweise in gesellschaftlichen Fragen ein: Kirche ist präsent in den Sozialräumen durch haupt- und ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Menschen, die aufgrund ihrer Taufberufung ihre Charismen zum Gemeinwohl einbringen.

Aufgrund der vom Evangelium aufgetragenen Nähe zu allen Menschen ist Sozialraumorientierung Aufgabe aller Gemeinden und Kirchorte. Handlungsleitend sind die Prinzipien der kirchlichen Grunddienste (Liturgie, Verkündigung, Caritas und Gemeinschaft), und auf dieser Ebene besonders der christlichen Soziallehre³⁵ und der Sozialraumorientierung³⁶. Pastorales Handeln von Gemeinden und Kirchorten orientiert sich daher fachlich am „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ des Deutschen Caritasverbandes (DCV), um einen Beitrag zu Teilhabe- und Teilgabe von Menschen zu leisten. Es geht darum, in Gemeinden und Kirchorten die Lebenswelt der Menschen wahrzunehmen und Angebote nicht nur für, sondern mit ihnen und gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Einrichtungen gemeinsam zu entwickeln. Gerade aus einer solchen Grundhaltung heraus können besonders die Optionen des Pastoralen Weges realisiert werden.

Neben einer solchen Unterstützung, Förderung und Zusammenarbeit kann ein wesentlicher Beitrag die anbietende Bereitstellung von Gemeinderäumen und Räumlichkeiten von Kirchorten für soziale Akteure in den Sozialräumen sein.

>> Schnittstelle zum TPT 1 (Sozialpastoral)

Zusammenarbeit in der Seelsorge und Pastoral, z. B.

- von Gemeinden und Kirchorten mit Menschen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen in den Sozialräumen
- ...

Zusammenarbeit im administrativen Bereich, z. B.

- von Verwaltungsteam oder ehrenamtlichen Ansprechpartner/innen mit Menschen, Gruppen, Organisationen und Einrichtungen in den Sozialräumen beispielsweise bei Vermietungen oder Kooperationen im Gebäudebereich etc.
 - ...
- >> Schnittstellen zum TPT 5 (Verwaltung) und TPT 6 (Gebäude)

3.4 Weitere Ebenen: Zusammenarbeit in der Region, auf Bistumsebene, in Deutschland und auf Ebene der Weltkirche

Im Gesamtnetzwerk der Kirche auf Bistums-, Bundes- und Weltebene entstehen besonders in den neu zu bildenden Regionen neue Aktionsräume für Themen. Zahlreiche **regionale Dienststellen** (z. B.

³⁵ Personalität, Subsidiarität, Solidarität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit

³⁶ konsequente Orientierung am Willen der Menschen („Was brauchen die Menschen von der Kirche?“), Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, Konzentration auf die Ressourcen, Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend anzulegen, koordinierte Zusammenarbeit

die Betriebsseelsorge, die Bildungseinrichtungen, die regionalen Bildungswerke, die sich künftig regional verortenden Regionalen Jugendzentren, die Notfallseelsorge, die Klinik- und Altenheimseelsorge, die Polizeiseelsorge etc.), die zentralen **Einrichtungen auf Bistumsebene** (z. B. das Bischöfliche Ordinariat mit seinen Dienststellen, die Religionspädagogische Arbeitsstelle, die Exerzitenarbeit etc.) sowie **Träger auf Bundes- und Weltebene** (insbesondere die Hilfswerke) bieten hohes Nutzungspotential für die Pfarreien und ihre Kirchorte.

Sie alle sind offen für die Weitergabe von Fachexpertise für die vernetzte Arbeit in den Gemeinden und Kirchorten. Der Gewinn vor Ort ist ein Zuwachs an Wissen, an Interaktionsmöglichkeiten und Ressourcen, die eine Weitung der Perspektive und des Horizontes erzeugen. Mitarbeiter-/innen der regionalen und weiteren Ebenen bringen Impulse für die Arbeit vor Ort in der Pfarrei mit ihren Gemeinden und Kirchorten mit, eröffnen im wahrsten Sinne neue „Aktions-Räume“. Es kommt zu thematischen Kooperationen zwischen den Ebenen, die beschrieben und vereinbart werden, die auf Dauer angelegt oder projekthaft sein können. Dies bringt Energie in die Arbeit vor Ort. Die überpfarrlichen Ebenen sind ihrerseits angewiesen auf die Impulse der Pfarreien und ihrer Kirchorte, um ihre Arbeit passgenau für die jeweiligen Ebenen weiterzuentwickeln und einen Austausch über die Pfarreien hinweg (best practice) besser zu ermöglichen (Win-Win-Strategie).

Die bisherige **Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen** für bestimmte Aufgabengebiete kann zukünftig gemeinsam für alle Interessierten durchgeführt werden, die eine ähnliche Aufgabe übernehmen wollen/sollen. Zu denken wäre an bistumsweite oder regional verortete gemeinsame Ausbildungsmodulare für ehren- und hauptamtliche Seelsorger/innen z. B. in Gefängnis, in Kliniken, Schulen, in der Notfallseelsorge und Liturgie, in der Jugendpastoral und in der Internet- und Telefonseelsorge. Hierzu werden Standards- und Qualitätsprinzipien ermittelt.

>> Schnittstelle zum TPT 9 (Unterstützung)

Auch auf **gesellschaftspolitischer Ebene** sind Kooperationen im Landkreis und auf der Ebene der Bundesländer wichtige Ebenen zur Unterstützung des pastoralen Handelns von Gemeinden und Kirchorten.

Mainz, den 29.06.2021

Dr. Susanne Barner, Pfarrer Matthias Berger, Johannes Brantzen, Pfarrer Christian Feuerstein, Dr. Sabine Gahler, Uta Kuttner, Dr. Brigitte Lob, Eric Niekisch, Joaquim Nunes, Winfried Reiningger, Cyriakus Schmidt, Michael Wagner-Erlekan

Fassung vom 16.07.2021